



## Nutzungsvertrag über den Verleih von Vereinseigentum

zwischen dem **Schulförderverein-Bergfelde e.V.** vertreten durch den Vorstand, im Folgenden „Verleiher“ genannt, und dem, der Mieter\*innen, im Folgenden „Mieter“ genannt.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### 1. Gegenstand des Vertrags

Gegenstand dieses Vertrags ist die vorübergehende Überlassung des folgenden Gegenstands (im Folgenden „Leihgegenstand“ genannt):

\_\_\_\_\_

### 2. Dauer der Nutzung

Der Mieter erhält den Leihgegenstand ab dem Datum der Überlassung und muss ihn bis spätestens Datum der Rückgabe zurückgeben. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer bedarf der vorherigen Zustimmung des Verleihers.

Datum Überlassung: \_\_\_\_\_ Datum Rückgabe: \_\_\_\_\_

### 3. Nutzungsberechtigung

Der Mieter darf den Leihgegenstand nur zu dem vereinbarten Zweck und nur innerhalb des vereinbarten Zeitraums nutzen. Eine Nutzung zu anderen Zwecken oder eine Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Verleihers.

### 4. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den Leihgegenstand sorgfältig und sachgemäß zu behandeln, insbesondere ihn vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Der Mieter haftet für alle Schäden am Leihgegenstand, die während der Nutzungsdauer entstehen, es sei denn, er kann nachweisen, dass er diese nicht zu vertreten hat. Der Mieter verpflichtet sich, den Leihgegenstand in einem sauberen und ordentlichen Zustand zurückzugeben.

### 5. Haftung des Verleihers

Der Verleiher haftet nicht für Schäden, die durch den Leihgegenstand oder dessen Nutzung entstehen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verleihers.



## Nutzungsvertrag über den Verleih von Vereinseigentum

### 6. Entgelt

Für die Überlassung des Leihgegenstands zahlt der Mieter an den Verleiher eine Kautions- und ggf. eine Nutzungsgebühr. Das Entgelt ist bei Übergabe des Leihgegenstands fällig und wird vom Verleiher quittiert.

Kautions: \_\_\_\_\_

Nutzungsgebühr: \_\_\_\_\_

### 7. Rücktrittsrecht des Verleihers

Der Verleiher behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen und den Leihgegenstand zurückzufordern.

### 9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

[Unterschrift des Verleihers]

[Unterschrift des Mieters]

-----  
-

-----